

An die CSA-Landesversammlung	
Antrag-Nr. „Rente reformieren“ vom 22.10.2021	<u>Beschluss:</u> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSA-Zukunftswerkstatt Rente, Oliver Antretter (Stellv. CSA-Landesvorsitzender)	

Einleitung

Im Jahr 1957 wurde in Deutschland das umlagefinanzierte Rentensystem eingeführt. Dabei ging man davon aus, dass genügend Arbeitnehmer die Renten der Senioren finanzieren können. Die demografische Entwicklung, insbesondere die gesunkene Geburtenrate und der zu geringe Fachkräftezuwuchs aus dem Ausland, ist Ursache dafür, dass dieses System, deren steuerlicher Zuschuss bereits bei knapp 100 Mrd. € jährlich liegt, schwächelt und das Rentenniveau zunehmend, trotz sehr guter Beschäftigungslage sinkt. Politische Anreize dem durch eine staatlich unterstützte private Vorsorge entgegenzuwirken, schlugen überwiegend fehl. Menschen betrachten den eigenen Lebensstandard im Ruhestand mit Besorgnis. Eine Reform des Rentensystems, auch hinsichtlich der steigenden Lebenshaltungskosten, ist daher dringend angebracht und soll nicht verzögert werden.

Antrag

Die „Zukunftswerkstatt Rente“ erarbeitete nachfolgende Verbesserungsvorschläge für das bestehende Rentensystem, um eine menschenwürdige und gerechte Rente zu ermöglichen. Dabei handelt es sich um nicht abschließende Vorschläge, die sich auch gegenseitig ergänzen können. Eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit wird grundsätzlich abgelehnt. Im **Erläuterungsschreiben** zu diesem Antrag werden die nachfolgenden Punkte erklärt. Weiterhin wird dort auf die Finanzierung der Vorschläge eingegangen. Der Antrag mit den Vorschlägen und das dazugehörige Erläuterungsschreiben sollen, nach erfolgter positiver Abstimmung, an zuständige politische Gremien der Bundespolitik geleitet und von diesen in Zusammenarbeit mit Experten evaluiert und bearbeitet werden.

1.) Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)

1.1) Die GRV soll als Hauptsäule der Rente, welche gerecht das Erwerbsleben spiegeln soll, evaluiert und optimiert werden. Ein Rentenniveau von mindestens 55 % soll das Ziel sein. Versicherungsbeiträge in die GRV könnten, für jedermann nachvollziehbar, angepasst erhöht und der Kreis der Versicherten ggf. um Beamte, Selbständige, Besserverdienende sowie Reiche mit Übergangsfristen erweitert werden. Dabei könnte der GRV-Beitrag des Arbeitgebers höher als der des Arbeitnehmers sein. Ost- und Westrenten sollen ausgeglichen werden. Eine Möglichkeit durch die Erhöhung der Rentenrücklage in der GRV zum Aufbessern der eigenen Rente soll angeboten werden. Generell sollte mehr Flexibilität geschaffen werden. Ggf. könnten berufsständische Versorgungswerke in einer großen Gesamt-GRV zusammengefasst werden (z.B. mit LAK). Bürokratismus und Barrieren sollten in allen Bereichen der GRV abgebaut und das Rentensystem vereinfacht werden.

1.2) Die jährliche Rentenerhöhung soll mindestens der Inflationsrate folgen. Ansonsten soll sich diese, wie bisher, an der Lohnentwicklung orientieren. Weiterhin sollten Rentenerhöhung um Sockel-/Pauschalbeträge evaluiert werden.

1.3) Die Arbeit von Menschen mit einer Schwerbehinderung soll in der Rente (GRV) mehr wertgeschätzt werden.

1.4) In Schulen soll über die demografische Entwicklung und das deutsche Rentensystem unterrichtet werden.

1.5) Abschaffung des Nachhaltigkeits- und Nachholfaktors.

1.6) Versteuerung der Rente aufheben, oder großzügige Freibeträge schaffen.

1.7) Pflegezeiten müssen besser in der Rente berücksichtigt werden.

1.8) Positive Veränderungen in der Erwerbsminderungsrente sollen auch für Bestandsrentner gelten. Dies soll alle positiven Veränderungen in der Rente (GRV) betreffen.

1.9) Neben dem offiziellen Renteneintrittsalter könnte freiwillig wählbares Zeitfenster für den Eintritt in den Ruhestand angeboten werden; bei fehlenden Beitragsjahren, soll die Möglichkeit eines späteren Renteneintritts auf Wunsch des Betroffenen möglich sein.

1.10) Ein Eintritt und eine Rückkehr in die GRV muss jederzeit problemlos und ohne Fristen gegeben sein. Im Ausland erworbene Rentenansprüche dürfen nicht auf Rentenzahlungen der GRV angerechnet werden. Ausnahmen, die zur Verringerung der gesetzlichen Rente führen (z.B. Beschäftigte in privaten Haushalten) darf es nicht geben.

2) Private Rentenversicherungen prüfen

2.1) Evaluierung der Riesterrente (von ca., 16,1 Mio. Verträgen, sind nur 6,7 Mio. geeignet) und der Rüruprente. (Bestehende) Verträge könnten optimiert werden; Ggf. ein Ersatzangebot schaffen.

2.2) Die betriebliche Altersversorgung (Betriebsrente) stärken, ohne dass die Versicherungswirtschaft die staatliche Förderung z.B. durch Verwaltungsgebühren verschlingt.

3) Prüfung von ausländischen Rentenmodellen und, wo möglich, Übernahme in das Deutsche Rentensystem – Beispiele:

3.1) Österreichisches Pensionsmodell: In Österreich, werden 14 Rentenzahlungen, ab dem 65 Altersjahr, nach 45 Beitragsjahren in einer Höhe von 80 % des Lebensdurchschnittseinkommens ausbezahlt. Der Arbeitgeberanteil beträgt 12,55 % und der Arbeitnehmeranteil 10,25 %. Die jährliche Rentenerhöhung ergibt sich aus der Teuerungsrate. U.a. zahlen Beamte ein.

3.2) Prüfung von Teilen anderer Rentensysteme, wie in Schweden (Investition in einen staatlichen Aktienfonds) und der Schweiz (keine Beitragsbemessungsgrenze bei einer gedeckelten Rente).

4) Menschen im Alter unterstützen – Verhinderung von Altersarmut

4.1) Mütterrente um den letzten ½ Renteneckpunkt erhöhen, damit alle Mütter gleichgestellt sind. Ggf. sollte die Mütterrente aufgestockt werden, da Verdienste durch Erziehungszeiten fehlen.

4.2) Senkung der Mehrwertsteuer auf Medikamente auf 7 %.

4.3) Vermögensschonbeträge im Fall der Grundsicherung im Alter erhöhen.

4.4) Erleichterter Zugang zur Grundrente.

4.5) Freibetrag für den Fall der Grundsicherung im Alter erhöhen, wenn privat mit und ohne staatlicher Förderung (z.B. Riester) vorgesorgt wurde.

4.6) Freibeträge in der Flexirente erhöhen, bzw. auf dem derzeitigen Niveau belassen.

4.7) Deckelung der Krankenversicherungsbeiträge/Zusatzbeiträge insbesondere bei kleinen Renten. Zusatzbeiträge für Rentner, die an die GRV ergehen, könnten nicht bei 50 %, sondern 25 % liegen. Verhinderung des Abgleitens von Privatversicherten in Altersarmut aufgrund zu hoher Krankenversicherungsbeiträge.

4.8) Für freiwillig in der privaten Krankenversicherung versicherte Arbeitslose und Erwerbsminderungsrentner soll ein Freibetrag bei der Berechnung der Krankenkassenbeiträge auf deren Betriebsrente ermöglicht werden.

5) Menschen während der Arbeitsleben die Vermögensbildung erleichtern

5.1) Vermögensbildung insbesondere für den selbstgenutzte Immobilienerwerb fördern.

5.2) Erhöhung des Mindestlohns, der eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und einen angemessenen Lebensstandard sowie Rücklagen für das Alter ermöglicht.

Anmerkung: Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.